



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

21. Sitzung (öffentlich)

01. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Margret Vosseler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2944	
Ausschussprotokoll 15/320	
– Abteilungsleiter Anton Rütten (MAIS) berichtet	4
– Staatssekretär Professor Klaus Schäfer (MFKJKS) ergänzt den Bericht des MAIS	5
– Aussprache	6

2	Bericht des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport über die Evaluierung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz sowie der Verordnung zum Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz	7
	Vorlagen 15/967 und 15/1036 (nachgereicht)	
	– Aussprache	7
3	Antifaschistische Prävention in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	8
	Vorlage 15/1001	
	– Aussprache	8
4	Modellvorhaben mit der Bertelsmann Stiftung: "Kein Kind zurücklassen! Kommunen in Nordrhein-Westfalen beugen vor"	10
	– Aussprache	10
5	Verschiedenes	18
a)	Kulturrucksack	
	Vorlage 15/949	18
	– Staatssekretär Prof. Klaus Schäfer (MFKJKS) berichtet	18
b)	Krippengipfel	20
	– Staatssekretär Prof. Klaus Schäfer (MFKJKS) berichtet	20
	– Aussprache zu a) und b)	20
c)	Umwandlung von Ü3-Plätzen in U3-Plätze	21
	– Aussprache	21
d)	Bedarftermin 15. Dezember 2011/Nächste Ausschusssitzungen	22
	– Ausschussvorsitzende Margret Vosseler informiert	22

1 **Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2944

Ausschussprotokoll 15/320

Ausschussvorsitzende Margret Vosseler resümiert das bisherige Beratungsverfahren: Der Gesetzentwurf der Landesregierung sei zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung an fast alle anderen Ausschüsse überwiesen worden. Nachdem der zeitlich enge Beratungsfahrplan vom federführenden Ausschuss gelockert worden sei, würden die Voten der mitberatenden Ausschüsse nunmehr bis zum 18. Januar 2012 erwartet. Eine Abstimmung in der heutigen Sitzung sei deshalb nicht mehr zwingend erforderlich, sondern könne auf die Sitzung am 12. Januar 2012 verschoben werden.

Die SPD-Fraktion habe einen Bericht der Landesregierung angeregt, in dem die Veränderungen für die Zuständigkeitsbereiche des hiesigen Ausschusses erläutert würden.

Für die Landesregierung erstattet **Abteilungsleiter Anton Rütten (MAIS)** folgenden Bericht:

Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Das Teilhabe- und Integrationsgesetz geht in seiner ursprünglichen Idee auf die Beratungen der Zuwanderungskommission Ende der Neunzigerjahre zurück, wo in einem breiten gesellschaftlichen Konsens am Ende des Berichts festgestellt worden ist, dass es in der Bundesrepublik sehr viele integrationspolitische Aktivitäten gebe, die aber noch wenig systematisiert seien. Bund und Länder seien gefordert, diesen Bereich deutlicher zu ordnen.

2005 hat es das Zuwanderungsgesetz gegeben, das in seinem integrationspolitischen Kern die Integrationskurse mit einem Orientierungs- und Sprachkursanteil normiert hat. Danach war es Aufgabe der Länder, in ihren Bereichen bezüglich der nachholenden und nachhaltigen Integration Definitionen vorzulegen und Verbindlichkeiten zu schaffen.

Auf der Grundlage der Integrationsoffensive, dieses fraktionsübergreifenden Konsenses, der 2001 im Landtag beschlossen worden ist, gibt es eine breit ausdifferenzierte und hoch qualifizierte integrationspolitische Praxis in Nordrhein-Westfalen. Wir haben in den letzten Jahren in der Zusammenarbeit mit den Kommunen und in der Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege sowie den

Migrantenselbstorganisationen deutlich an Kontur gewonnen. In der Regierungserklärung im September 2010 hat Frau Ministerpräsidentin Kraft angekündigt, in dieser Legislaturperiode den nächsten Schritt des breiten Konsenses zu tun und für diesen Bereich gesetzliche Verbindlichkeiten zu schaffen.

Sie hat in der Regierungserklärung gesagt, wir wollten mehr Verbindlichkeit für das, was getan wird, mehr Klarheit über die Aufgaben des Landes im Verhältnis zu den Kommunen und den freien Trägern. Wir wollen vor allem auch mehr Partizipation der Zugewanderten unterstützen und deshalb die Migrantenselbstorganisationen als Akteure im Feld stärken. - Das waren die Vorgaben des Gesetzes.

Das Gesetz versteht sich als Spiegel des Querschnittscharakters von Integration. Es handelt sich um ein Artikelgesetz mit insgesamt 13 Artikeln, die auf die bereits bestehenden Gesetzeswerke verweisen. Die Artikel 4 und 5, zu denen Herr Staatssekretär Schäfer gleich noch ausführen wird, betreffen unmittelbar das Feld der Kinder- und Jugendhilfe. Im Kernartikel des Teilhabe- und Integrationsgesetzes haben wir unter anderem die Förderung der bisherigen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte normiert. Die RAAs haben einen breiten an der Bildungsbiografie der Kinder ausgerichteten Auftrag der Begleitung, vor allem aber auch der sozialpädagogischen Fachkräfte. Bisher haben wir 27 solcher Einrichtungen und wollen flächendeckend dafür sorgen, dass in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes solche Zentren für Integration mit dem Schwerpunkt "Integration durch Bildung" zur Verfügung stehen.

Als Ausfluss der guten Erfahrungen mit dem Programm KOMM.IN, - kommunale Innovation in der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen -, einem Programm, das 2005 aufgelegt worden ist, verknüpfen wir die bisherige RAA-Förderung mit einer Förderung von Personalstellen, die zur allgemeinen Koordinierung von Integrationsaufgaben in der Kommune gedacht sind. So kommen wir zum neuen Format der kommunalen Integrationszentren. Das betrifft neben den Artikeln 4 und 5 den Bereich, der für die Diskussion in diesem Ausschuss sicherlich von Interesse ist. – Für weitere Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Staatssekretär Professor Klaus Schäfer (MFKJKS) übermittelt zunächst Grüße von Ministerin Ute Schäfer, die aufgrund einer Erkrankung an der heutigen Ausschusssitzung nicht teilnehmen könne, und führt zu den Artikeln 4 und 5 aus:

Die integrationsfördernde Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit gibt es natürlich schon seit langem. Die Verbände sind daran sehr unterschiedlich beteiligt. Es gibt bereits einige Jugendhilfeausschüsse, in denen Vertreter des Integrationsrates respektive Vertreter der verschiedenen Communitys als Gäste teilnehmen. Jetzt aber geht es darum, das Integrationsgesetz zu nutzen, um es strukturell stärker zu verankern und danach eine klare Linie zu fahren. Deshalb sollen sowohl die Jugendhilfeausschüsse vor Ort als auch die Landesjugendhilfeausschüsse das Thema mit einem zusätzlichen beratenden Mitglied zukünftig explizit auf ihre Tagesordnung setzen. Das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes soll in seinen §§ 5 und 12 so ergänzt werden, dass im örtlichen Ju-

gendhilfeausschuss und im Landesjugendhilfeausschuss je ein Vertreter mit beratender Stimme dabei ist.

Artikel 5 dient dazu, im § 10 einen neuen Unterpunkt 10 einzuführen, wenn es um die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit geht. Hier wollen wir mit einer integrationsfördernden Kinder- und Jugendarbeit einen entsprechenden Akzent setzen. Natürlich ist die Aufgabe querschnittsorientiert, die nicht nur als ein Schwerpunkt agieren kann. Aber es gibt auch eine Reihe von Aufgaben, die als Schwerpunkte integrationsfördernd bearbeitet werden müssen.

Insoweit bedeutet es eine Ergänzung und Bereicherung von Jugendarbeit, wenn klar ist, dass diese Arbeit zur Regelarbeit gehört.

Wolfgang Jörg (SPD) teilt als Übereinkunft der Obleute mit: Da noch Anträge im Sachzusammenhang eingingen, werde erst in der nächsten Sitzung am 12. Januar 2012 abschließend beraten. – **Bernhard Tenhumberg (CDU)** schließt sich dieser Sicht der Dinge an. Im Übrigen habe sich der federführende AGSI zur Beratung des Gesetzentwurfs mehr Zeit ausbedungen. Dessen Vorsitzender habe einen neuen Zeitplan vorgegeben.

Auch wenn heute nicht inhaltlich beraten werden solle, so **Andrea Asch (GRÜNE)**, begrüße sie die vorgestellten Aspekte und das für die weitere Beratung vorgeschlagene Prozedere.

